

**Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie
und Landwirtschaft (S)**
Vorlage Nr. 19/181 (S)

**Neufassung der Deputationsvorlage
für die Sitzung der Deputation
für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung,
Energie und Landwirtschaft (S)
am 19.01.2017**

Entwurf eines Ortsgesetzes zur Änderung des Entwässerungsgebührenortsgesetzes

A. Sachdarstellung

Gemäß § 12 Abs. 2 Satz 2 des Bremischen Gebühren- und Beitragsgesetzes soll bei Anstalten, Einrichtungen oder Anlagen, die überwiegend dem Vorteil einzelner Personen oder Personengruppen dienen, das Gebührenaufkommen die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten decken.

Nachdem zum 1. Januar 2011 in Bremen getrennte Entwässerungsgebühren eingeführt wurden ist abzusehen, dass erstmalig im Jahre 2017 die Einnahmen aus den Entwässerungsgebühren nicht mehr ausreichen werden, um die Kosten der Stadtentwässerung zu decken.

Das Gebührenaufkommen im Bereich Stadtentwässerung setzt sich aus vier verschiedenen Einzelgebühren zusammen.

Die Schmutzwasser- und die Niederschlagswassergebühr werden für Grundstücke mit mindestens 1.000 m² versiegelter und an den öffentlichen Kanal angeschlossener Fläche erhoben.

Nutzer kleinerer Grundstücke werden nach der Abwassergebühr veranlagt, in der sowohl Kosten für die Schmutzwasser- als auch Kosten für die Niederschlagswasserbeseitigung abgebildet sind, können aber auf Antrag ebenfalls getrennt veranlagt werden.

Die Gebühr für die Entleerung von Schmutzwassersammelgruben wird bei Nutzern abgerechnet, die nicht an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen sind und das Abwasser in Gruben sammeln. Die Gruben müssen von einem Saugfahrzeug entleert werden.

Die Schmutzwassergebühr, die Abwassergebühr und die Gebühr für die Entleerung von Schmutzwassersammelgruben werden nach Frischwasserbezug (€/m³) abgerechnet.

Die Niederschlagswassergebühr wird flächenbezogen (€/m²) abgerechnet.

Der Umweltbetrieb Bremen hat für die Jahre 2017 bis 2019 eine Gebührenkalkulation der Abwasserbeseitigung vorgelegt, die unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung eine Gebührenanpassung erforderlich macht.

Trotz einer moderaten Entwicklung des an hanseWasser zu zahlenden Entgeltes, das sich aufgrund der Entwicklung der Entgeltindices, insbesondere des niedrigen Zinsni-

veaus nur geringfügig erhöht hat (Anstieg seit 2011 im Jahre 2016: 1,3%) wird nach sechs Jahren Gebührenstabilität zum 1. Februar 2017 eine Anpassung der Gebührensätze notwendig.

Dies liegt im Wesentlichen daran, dass in den ab 2011 geltenden Gebührensätzen noch Überdeckungen aus dem Gebührenaufkommen aus Vorjahren berücksichtigt werden konnten.

Bei Beibehaltung der jetzigen Gebührensätze werden die Überdeckungen bis Ende 2016 weitestgehend aufgezehrt sein, sie hat dann nur noch eine Höhe von 0,64 Mio. €, in 2017 ist aber bereits eine Unterdeckung zu erwarten, und zwar in Höhe von -2,1 Mio. €

Daher wird eine Erhöhung des Gesamtgebührenaufkommens um 2,8% notwendig. Für die Ermittlung der Gebühren wurde ein Kalkulationszeitraum von drei Jahren zu Grunde gelegt.

Für den Kalkulationszeitraum von 2017-2019 wurden daher folgende Gebührensätze ermittelt, die in der anliegenden Gebührenbedarfsberechnung angenommen wurden:

Gebührensatz					
Gebühren	pro	seit 2011	2017 - 2019	Diff.	in %
Schmutzwasser	m ³	2,31 €	2,42 €	0,11 €	4,8%
Niederschlagswasser	m ²	0,72 €	0,63 €	-0,09 €	-12,5%
Abwasser	m ³	2,64 €	2,82 €	0,18 €	6,8%
SW-Sammelgruben	m ³	7,34 €	10,21 €	2,87 €	39,1%

Die Mehrbelastung für einen 4-Personen-Haushalt (unter Berücksichtigung eines jährlichen Wasserverbrauchs von 43 m³ pro Person (118 l / Tag) beträgt ab 01.02.2017 im Durchschnitt jährlich ca. 31 Euro. Für Bezieher von Wohngeld gehört die Entwässerungsgebühr zu den berücksichtigungsfähigen Kosten bei der Berechnung des Wohngeldes. ~~Diese Gebührenerhöhung kann bei privaten Haushalten durch eine Wassermengeneinsparung leicht kompensiert werden.~~

Für ein mittelgroßes gewerbliches Unternehmen mit einer Schmutzwassermenge von ca. 150.000 m³ Schmutzwasser und einer versiegelten Fläche von ca. 109.000 m² führt das für das Schmutzwasser zu einer Mehrbelastung von rund 16.800 € und bei der Niederschlagswassergebühr zu einer Entlastung in Höhe von rund 9.800 €

Das Investitions- und Finanzierungsrisiko für das Netz trägt die Hansewasser und wird über das Leistungsentgelt aus den Verträgen mit Hansewasser abgedeckt.

Trotz der anstehenden Gebührenerhöhung gelingt es der Stadtgemeinde weiterhin, die Entwicklung der Kosten für die Abwasserbeseitigung von der allgemeinen Kostenentwicklung abzukoppeln: Während die allgemeine Verbraucherpreisentwicklung seit 1999 bis Ende 2015 insgesamt einen Anstieg von rund 26,5% zu verzeichnen hat, werden die bremischen Abwassergebühren, die für den überwiegenden Teil der bremischen Gebührenzahler maßgeblich ist, seit 1999 einschließlich der anstehenden Gebührenerhöhung zum 01.02.2017 lediglich um ca. 6,1% gestiegen sein und damit deutlich geringer als die allgemeinen Verbraucherpreise.

Im Vergleich mit anderen deutschen Großstädten¹ liegen die Gebührensätze für die getrennte Veranlagung weiterhin im Durchschnitt. Der durchschnittliche Schmutzwassergebührensatz liegt bei 2,33 €/m³ (Gebührensätze von 1,30 €/m³ bis 3,92 €/m³).

¹ gemäß der Düsseldorfer Städteumfrage 2015 zum Thema Abwassergebühren

Der durchschnittliche Niederschlagswassergebührensatz liegt bei 1,00 €/m² (Gebührensprende von 0,40 €/m² bis 1,99 €/m²).

[Im Rahmen einer möglichen weiteren Gebührenanpassung erfolgt durch den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr ein Benchmarking mit anderen Städten.](#)

Der Betriebsausschuss des Umweltbetriebes Bremen hat die Gebührenanpassungen in seiner Sitzung am 02.06.2016 empfohlen.

Weitere Einzelheiten sowie die einzelnen konkreten Gebührenbedarfsberechnungen ergeben sich aus der beigefügten Begründung des Ortsgesetzesentwurfs.

Der Senat wird sich in seiner Sitzung am 17.01.2017 mit dem Entwurf des Ortsgesetzes befassen. Das Ergebnis der Senatsbefassung wird in der Deputationssitzung berichtet.

B. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderspezifische Auswirkungen

Durch die Gebührenanpassungen werden im Entwässerungsgebührenhaushalt in den Folgejahren Unterdeckungen vermieden.

Die Relevanzprüfung hat ergeben, dass es keine Anhaltspunkte dafür gibt, dass Frauen und Männer unmittelbar oder mittelbar unterschiedlich betroffen sein könnten.

C. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) stimmt dem Entwurf eines Ortsgesetzes zur Änderung des Entwässerungsgebührenortsgesetzes zu.

Anlage:

Entwurf eines Ortsgesetzes zur Änderung des Entwässerungsgebührenortsgesetzes

**Ortsgesetz zur Änderung
des Entwässerungsgebührenortsgesetzes**

Vom

Der Senat verkündet das nachstehende von der Stadtbürgerschaft beschlossene Ortsgesetz:

Artikel 1

§ 8 des Entwässerungsgebührenortsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2012 (Brem.GBl. S. 117 —2130-f-5), das durch Artikel 2 des Ortsgesetzes zur Änderung ortsentwässerungsrechtlicher Vorschriften vom 1. Dezember 2015 (Brem.GBl. S. 520) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

- a) In Nummer 1 wird die Angabe „2,64 Euro“ durch die Angabe „2,82 Euro“ ersetzt.
- b) In Nummer 2 wird die Angabe „2,31 Euro“ durch die Angabe „2,42 Euro“ ersetzt.
- c) In Nummer 3 wird die Angabe „0,72 Euro“ durch die Angabe „0,63 Euro“ ersetzt.
- d) In Nummer 4 wird die Angabe „7,34 Euro“ durch die Angabe „10,21 Euro“ ersetzt.
- e) In Nummer 5 wird die Angabe „2,31 Euro“ durch die Angabe „2,42 Euro“ ersetzt.

Artikel 2

Dieses Ortsgesetz tritt am 1. Februar 2017 in Kraft.

ENTMURF

Begründung:

Allgemeines

Gemäß § 12 Abs. 1 des Bremischen Gebühren- und Beitragsgesetzes (BremGebBeitrG) vom 16. Juli 1979 (Brem.GBl. S. 279—203-b-1) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 8. April 2003 (Brem.GBl. S. 147), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. November 2014 (Brem.GBl. S. 457), werden Benutzungsgebühren als Gegenleistung für die Benutzung öffentlicher Anstalten, Einrichtungen oder Anlagen sowie für damit im Zusammenhang stehende Leistungen erhoben.

Benutzungsgebühren sollen nach dem wirtschaftlichen Wert der Benutzung oder Leistung bemessen werden. Bei Anstalten, Einrichtungen oder Anlagen, die überwiegend dem Vorteil einzelner Personen oder Personengruppen dienen, soll das Gebührenaufkommen die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten decken (Abs. 2).

Die Gebühren sind nach dem Ausmaß zu bemessen, in dem die Gebührenschuldner die öffentliche Einrichtung benutzen.

Zu den Einzelbestimmungen

Zu Artikel 1

Nach § 12 Abs. 2 des Bremischen Gebühren- und Beitragsgesetzes sind Gebühren für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Weichen am Ende eines Kalkulationszeitraumes die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ab, sind diese Kosten auszugleichen.

Der Gebührenbedarfsberechnung wurden die bis zum April 2016 vorliegenden Daten zugrunde gelegt.

Trotz einer moderaten Entwicklung des an die hanseWasser Bremen GmbH zu zahlenden Entgeltes, das sich aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung und des niedrigen Zinsniveaus nur geringfügig erhöht hat (Anstieg seit 2011 im Jahre 2016: 1,3 %), wird nach sechs Jahren Gebührenstabilität zum 1. Januar 2017 eine Anpassung der Gebührensätze notwendig.

Dies liegt im Wesentlichen daran, dass in den ab 2011 geltenden Gebührensätzen noch Überdeckungen aus dem Gebührenaufkommen aus Vorjahren berücksichtigt werden konnten.

Bei Beibehaltung der jetzigen Gebührensätze werden die Überdeckungen bis Ende 2016 weitestgehend aufgezehrt sein, in 2017 ist eine Unterdeckung zu erwarten.

Indizes:

Die Indexentwicklung ist sehr vielschichtig und von gesamtwirtschaftlichen Einflüssen abhängig und kann daher über einen längeren Zeitraum nur mit Unsicherheiten prognostiziert werden. Bei der Prognose der Indexentwicklung werden im Wesentlichen die Steigerungsraten der letzten Jahre gemittelt und fortgeschrieben.

Abwassermenge:

Es wird von einem Abwassermengentrückgang von 0,5% ausgegangen, der sich sowohl auf das zu zahlende Entgelt als auch auf die Gebühreneinnahmen auswirkt.

Abwassermengenverteilung

Maßgeblich für die Verteilung auf die Kostenträger ist die Verteilung der Abwassermenge und der versiegelten, an den Kanal angeschlossene Fläche.

Verteilungsmaßstab gemäß der in 2015 festgestellten prozentualen Verteilung:

- 48,9% - Schmutzwassergebühr
- 51,1% - Abwassergebühr

Die Mengen für die Gebühr für die Entleerung der Schmutzwassersammelgruben werden separat geplant.

Versiegelte, an den Kanal angeschlossene Fläche:

Gesamtfläche:	45.731.607 m ²
davon:	
Gebührenrelevante Privatfläche:	26.509.451 m ²
verteilt auf	
Fläche der Niederschlagswassergebührenzahler:	19.154.747 m ²
Fläche der Abwassergebührenzahler:	7.354.704 m ²
Öffentliche Verkehrsfläche (ASV)	19.222.156m ²

Gebührensätze

Im Gesamtergebnis wird zwar in 2016 eine Überdeckung in Höhe von 0,64 Mio. € auszumachen sein, für 2017 ist aber bereits eine Gesamtunterdeckung von derzeit -2,1 Mio. € prognostiziert.

Für den Kalkulationszeitraum von 2017-2019 wurden daher folgende Gebührensätze ermittelt, die in der anliegenden Gebührenbedarfsberechnung angenommen wurden:

Gebührensatz					
Gebühren	pro	seit 2011	2017 - 2019	Diff.	in %
Schmutzwasser	m ³	2,31 €	2,42 €	0,11 €	4,8%
Niederschlagswasser	m ²	0,72 €	0,63 €	-0,09 €	-12,5%
Abwasser	m ³	2,64 €	2,82 €	0,18 €	6,8%
SW-Sammelgruben	m ³	7,34 €	10,21 €	2,87 €	39,1%

Die Mehrbelastung für einen 4-Personen-Haushalt (unter Berücksichtigung eines jährlichen Wasserverbrauchs von 43 m³ pro Person (118 l / Tag) beträgt ab 01.01.2017 im Durchschnitt jährlich ca. 31 Euro. Für Bezieher von Wohngeld gehört die Entwässerungsgebühr zu den berücksichtigungsfähigen Kosten bei der Berechnung des Wohngeldes. ~~Diese Gebührenerhöhung kann bei privaten Haushalten durch eine Wassermengeneinsparung leicht kompensiert werden.~~

Zu Artikel 2

Dieser Artikel enthält die erforderliche Inkrafttretensregelung.

Anlage:
Gebührenbedarfsberechnung

ENTWURF

Gebührenbedarfsberechnung
zur Anpassung
der Entwässerungsgebührensätze

Gebührenbedarfsberechnung Abwasserbeseitigung

Stand: 04.05.2016

Nr.	Kosten (in TEUR)	IST 2015	PLAN 2016	Prognose 2016	PLAN 2017	PLAN 2018	PLAN 2019
1	Materialaufwand						
	Roh-/Hilfs-/ Betriebsstoffe bezogene Leistungen	88.084	88.620	88.337	89.562	89.594	88.503
2	Personalaufwand	402	549	505	543	551	560
3	Sonstige betriebliche Aufwendungen	358	377	379	378	378	378
4	Interner Aufwand						
5	Kalkulatorische Kosten						
	a) Abschreibungen	15.214	15.409	15.409	15.607	15.715	15.783
	b) Zinsen und ähnl. Aufwendungen						
6	Aufwand aus internen Verrechnungen						
7	Umlagen	742	880	832	866	851	841
A	Gesamtkosten	104.801	105.843	105.463	106.961	107.095	106.069

	Erlöse (in TEUR)	IST 2015	PLAN 2016	Prognose 2016	PLAN 2017	PLAN 2018	PLAN 2019
8	Umsatzerlöse	82.679	81.832	82.241	84.530	84.171	83.814
	davon Gebühren aus Schmutzwasser	31.195	28.959	30.988	32.392	32.231	32.070
	davon Gebühren aus Niederschlagswasser	13.791	13.657	13.762	12.042	12.042	12.042
	davon Gebühren aus Abwassergebühr	37.325	38.802	37.077	39.518	39.320	39.124
	davon Gebühren aus Schmutzwasser-sammelgruben	367	414	414	578	578	578
9	Auflösung Zuschüsse	1.113	1.114	1.114	1.114	1.114	1.114
10	Entgelte Umlandgemeinden	6.879	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
11	Entgelte Abwasser	567	588	588	588	588	723
12	Sonstige Umsatzerlöse	5.037	4.950	4.950	4.950	4.950	4.950
13	Sonstige betriebliche Erträge	8.565	8.543	8.543	8.543	8.543	8.822
14	Zinserträge	2	9	9	9	9	9
15	Interne Verrechnungen						
B	Gesamterlöse	104.841	104.036	104.445	106.734	106.375	106.432

16	Außerordentliches Ergebnis						
17	Sonstige Steuern						
18	Steuern vom Einkommen und Ertrag						
	Ergebnis nach Steuern	0	0	0	0	0	0

	Ergebnisse (in TEUR)	IST 2015	PLAN 2016	Prognose 2016	PLAN 2017	PLAN 2018	PLAN 2019
19	Zwischensumme	40	-1.808	-1.018	-227	-720	362
	a) Über- (+) / Unterdeckung (-) Vorjahre	1.618		1.659	640	413	-308
C	Über- / Unterdeckung	1.659	-1.808	640	413	-308	55

Gebührenbedarfsberechnung Schmutzwasser

Stand: 04.05.2016

Nr.	Kosten (in TEUR)	IST 2015	PLAN 2016	Prognose 2016	PLAN 2017	PLAN 2018	PLAN 2019
1	Materialaufwand						
	Roh-/Hilfs-/ Betriebsstoffe	0	3	0	2	2	2
	bezogene Leistungen	34.253	32.492	34.402	34.819	34.887	34.492
2	Personalaufwand	146	196	192	206	210	214
3	Sonstige betriebliche Aufwendungen	135	135	144	144	144	144
4	Interner Aufwand						
5	Kalkulatorische Kosten						
	a) Abschreibungen	5.775	5.512	5.849	5.929	5.980	6.032
	b) Zinsen und ähnl. Aufwendungen						
6	Aufwand aus internen Verrechnungen						
7	Umlagen	280	315	316	329	324	321
A	Gesamtkosten	40.590	38.653	40.903	41.429	41.546	41.206

	Erlöse (in TEUR)	IST 2015	PLAN 2016	Prognose 2016	PLAN 2017	PLAN 2018	PLAN 2019
8	Umsatzerlöse	31.195	28.959	30.988	32.392	32.231	32.070
	<i>davon Gebühren aus Schmutzwasser</i>	31.195	28.959	30.988	32.392	32.231	32.070
	<i>davon Gebühren aus Niederschlagswasser</i>						
	<i>davon Gebühren aus Abwassergebühr</i>						
	<i>davon Gebühren aus Schmutzwasser-</i> <i>sammelgruben</i>						
9	Auflösung Zuschüsse	423	398	423	423	424	426
10	Entgelte Umlandgemeinden	3.365	3.227	3.424	3.424	3.424	3.424
11	Entgelte Abwasser	277	271	288	288	288	354
12	Sonstige Umsatzerlöse	1.912	1.771	1.879	1.881	1.883	1.892
13	Sonstige betriebliche Erträge	3.233	3.056	3.243	3.245	3.251	3.372
14	Zinserträge	1	3	3	3	3	3
15	Interne Verrechnungen						
B	Gesamterlöse	40.406	37.685	40.248	41.657	41.505	41.541

16	Außerordentliches Ergebnis						
17	Sonstige Steuern						
18	Steuern vom Einkommen und Ertrag						
	Ergebnis nach Steuern	0	0	0	0	0	0

	Ergebnisse (in TEUR)	IST 2015	PLAN 2016	Prognose 2016	PLAN 2017	PLAN 2018	PLAN 2019
19	Zwischensumme	-184	-968	-655	228	-42	335
	a) Über- (+) / Unterdeckung (-) Vorjahre	293		109	-546	-318	-359
C	Über-/ Unterdeckung	109	-968	-546	-318	-359	-24

Gebührenbedarfsberechnung Niederschlagswasser

Stand: 02.05.2016

Nr.	Kosten (in TEUR)	IST 2015	PLAN 2016	Prognose 2016	PLAN 2017	PLAN 2018	PLAN 2019
1	Materialaufwand						
	Roh-/Hilfs-/ Betriebsstoffe	0	1	0	1	1	1
	bezogene Leistungen	12.802	12.709	12.728	12.907	12.828	12.622
2	Personalaufwand	74	86	80	86	87	86
3	Sonstige betriebliche Aufwendungen	58	59	60	60	59	58
4	Interner Aufwand						
5	Kalkulatorische Kosten						
	a) Abschreibungen	2.416	2.419	2.445	2.464	2.467	2.437
	b) Zinsen und ähnl. Aufwendungen						
6	Aufwand aus internen Verrechnungen						
7	Umlagen	118	139	132	137	134	130
A	Gesamtkosten	15.468	15.414	15.446	15.654	15.575	15.334

	Erlöse (in TEUR)	IST 2015	PLAN 2016	Prognose 2016	PLAN 2017	PLAN 2018	PLAN 2019
8	Umsatzerlöse	13.791	13.657	13.762	12.042	12.042	12.042
	davon Gebühren aus Schmutzwasser						
	davon Gebühren aus Niederschlagswasser	13.791	13.657	13.762	12.042	12.042	12.042
	davon Gebühren aus Abwassergebühr						
	davon Gebühren aus Schmutzwasser- sammelgruben						
9	Auflösung Zuschüsse	177	175	177	176	175	172
10	Entgelte Umlandgemeinden						
11	Entgelte Abwasser						
12	Sonstige Umsatzerlöse	799	777	786	782	777	764
13	Sonstige betriebliche Erträge	1.386	1.341	1.356	1.349	1.341	1.362
14	Zinserträge		1	1	1	1	1
15	Interne Verrechnungen						
B	Gesamterlöse	16.154	15.952	16.081	14.350	14.337	14.342

16	Außerordentliches Ergebnis						
17	Sonstige Steuern						
18	Steuern vom Einkommen und Ertrag						
	Ergebnis nach Steuern	0	0	0	0	0	0

	Ergebnisse (in TEUR)	IST 2015	PLAN 2016	Prognose 2016	PLAN 2017	PLAN 2018	PLAN 2019
19	Zwischensumme	686	538	636	-1.304	-1.239	-992
	a) Über- (+) / Unterdeckung (-) Vorjahre	2.360		3.046	3.682	2.377	1.139
C	Über-/ Unterdeckung	3.046	538	3.682	2.377	1.139	146

Gebührenbedarfsberechnung Abwassergebühr

Stand: 02.05.2016

Nr.	Kosten (in TEUR)	IST 2015	PLAN 2016	Prognose 2016	PLAN 2017	PLAN 2018	PLAN 2019
1	Materialaufwand						
	Roh-/Hilfs-/ Betriebsstoffe	0	4	0	2	2	2
	bezogene Leistungen	40.652	42.991	40.781	41.284	41.326	40.831
2	Personalaufwand	181	263	231	248	252	256
3	Sonstige betriebliche Aufwendungen	163	181	173	173	173	173
4	Interner Aufwand						
5	Kalkulatorische Kosten						
	a) Abschreibungen	6.952	7.396	7.042	7.131	7.185	7.227
	b) Zinsen und ähnl. Aufwendungen	0					
6	Aufwand aus internen Verrechnungen						
7	Umlagen	340	422	380	396	389	385
A	Gesamtkosten	48.288	51.258	48.607	49.233	49.327	48.875

	Erlöse (in TEUR)	IST 2015	PLAN 2016	Prognose 2016	PLAN 2017	PLAN 2018	PLAN 2019
8	Umsatzerlöse	37.325	38.802	37.077	39.518	39.320	39.124
	<i>davon Gebühren aus Schmutzwasser</i>						
	<i>davon Gebühren aus Niederschlagswasser</i>						
	<i>davon Gebühren aus Abwassergebühr</i>	37.325	38.802	37.077	39.518	39.320	39.124
	<i>davon Gebühren aus Schmutzwasser-</i> <i>sammelgruben</i>						
9	Auflösung Zuschüsse	509	535	509	509	509	510
10	Entgelte Umlandgemeinden	3.514	3.773	3.576	3.576	3.576	3.576
11	Entgelte Abwasser	289	317	300	300	300	369
12	Sonstige Umsatzerlöse	2.302	2.376	2.262	2.262	2.263	2.267
13	Sonstige betriebliche Erträge	3.905	4.101	3.904	3.903	3.906	4.040
14	Zinserträge	1	4	4	4	4	4
15	Interne Verrechnungen						
B	Gesamterlöse	47.845	49.908	47.632	50.071	49.878	49.889

16	Außerordentliches Ergebnis						
17	Sonstige Steuern						
18	Steuern vom Einkommen und Ertrag						
	Ergebnis nach Steuern	0	0	0	0	0	0

	Ergebnisse (in TEUR)	IST 2015	PLAN 2016	Prognose 2016	PLAN 2017	PLAN 2018	PLAN 2019
19	Zwischensumme	-442	-1.350	-975	838	551	1.014
	a) Über- (+) / Unterdeckung (-) Vorjahre	-996		-1.438	-2.413	-1.575	-1.025
C	Über-/ Unterdeckung	-1.438	-1.350	-2.413	-1.575	-1.025	-10

Gebührenbedarfsberechnung Schmutzwassersammelgruben

Stand: 02.05.2016

Nr.	Kosten (in TEUR)	IST 2015	PLAN 2016	Prognose 2016	PLAN 2017	PLAN 2018	PLAN 2019
1	Materialaufwand						
	Roh-/Hilfs-/ Betriebsstoffe bezogene Leistungen	0	0	0	0	0	0
		377	428	426	552	553	558
2	Personalaufwand	2	3	2	3	3	3
3	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2	2	2	2	2	2
4	Interner Aufwand						
5	Kalkulatorische Kosten						
	a) Abschreibungen	71	82	72	83	83	87
	b) Zinsen und ähnl. Aufwendungen		0				
6	Aufwand aus internen Verrechnungen						
7	Umlagen	4	5	4	5	5	5
A	Gesamtkosten	455	520	507	644	646	655
	Erlöse (in TEUR)	IST 2015	PLAN 2016	Prognose 2016	PLAN 2017	PLAN 2018	PLAN 2019
8	Umsatzerlöse	367	414	414	578	578	578
	<i>davon Gebühren aus Schmutzwasser</i>						
	<i>davon Gebühren aus Niederschlagswasser</i>						
	<i>davon Gebühren aus Abwassergebühr</i>						
	<i>davon Gebühren aus Schmutzwasser-sammelgruben</i>	367	414	414	578	578	578
9	Auflösung Zuschüsse	5	6	5	6	6	6
10	Entgelte Umlandgemeinden						
11	Entgelte Abwasser						
12	Sonstige Umsatzerlöse	24	26	23	26	26	27
13	Sonstige betriebliche Erträge	40	45	40	45	45	49
14	Zinserträge	0	0	0	0	0	0
15	Interne Verrechnungen						
B	Gesamterlöse	436	491	483	655	655	660
16	Außerordentliches Ergebnis						
17	Sonstige Steuern						
18	Steuern vom Einkommen und Ertrag						
	Ergebnis nach Steuern	0	0	0	0		
	Ergebnisse (in TEUR)	IST 2015	PLAN 2016	Prognose 2016	PLAN 2017	PLAN 2018	PLAN 2019
19	Zwischensumme	-19	-28	-24	11	9	5
	a) Über- (+) / Unterdeckung (-) Vorjahre	-39		-58	-82	-71	-62
C	Über-/ Unterdeckung	-58	-28	-82	-71	-62	-57